

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 30

Buchbesprechung: Die Schlacht bei Murten [Hans Wattelet]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Regimenter der mobilen Kolonne hatte eine Demonstration gegen diese Position ausgeführt und das Bataillon des sie besetzt haltenden 297. Regiments genötigt, sich bis zu der Allee zurückzuziehen. Allein dem mit dem Rest des 297. Regiments herbeieilenden Kommandeur desselben gelang es, unterstützt durch einen Teil des 97., das Gefecht wieder herzustellen. Gedekt durch den Chausséedamm hielten das 297. und das 97. Regiment den Angreifer auf. Derselbe musste ein ganzes Regiment entwickeln, um diesem Eingreifen stand zu halten. Dessen Schützenlinien bewegten sich in bester Ordnung auf den Flügeln durch je einen Kavalleriezug gedeckt, die Anhöhe hinab. Allein die Stellung war zu stark, um wieder genommen werden zu können. Das 296. Regiment gieng rasch vor und warf sich die Platanenallee, von der aus das lebhafteste Feuer fortgesetzt wurde, debordierend, mit dem Bajonett auf das 297. Regiment und delogierte es schliesslich aus seiner Stellung.

Inzwischen hatte ein noch weit lebhafteres Gefecht im Norden der Kuppe 447 stattgefunden. Die mobile Kolonne hatte das Feuer ihrer Feld- und Gebirgsbatterien auf die Massen des Gegners eröffnet. Derselbe erwiederte das Feuer und schritt zum direkten Angriff auf die Position. Allein das 30. und 230. Regiment hatten den Vorteil des Terrains auf ihrer Seite, sie wiesen den Gegner bald ab, der zurückgieng, jedoch den Kampf auf einem mit zahlreichen Gehöften bedeckten sanft abfallenden Hügel fortsetzte. Die beiden Gefechtslinien boten einen imposanten Anblick; allein in dem Bestreben, in die Höhe zu klimmen und den Vorteil des Terrains zu gewinnen, verloren sie bald die Führung unter einander; besonders das 30. und 230. Regiment, die zu einer ziemlich weit ausholenden Umgehungsbewegung ansetzten. Die Sprünge der Schützenlinie erfolgten regelmässig und ihr Feuer wurde gut geleitet; allein zwischen beiden Flügeln entstand eine Lücke und der Führer der 56. Brigade schickte sich an, dieselbe zu benützen, um wie ein Keil in die Position des Gegners vorzudringen, so dass General Béranger die Lücke mit einem Teil seiner Reserve auszufüllen genötigt war. Diese Bewegungen wurden mit bemerkenswerter Leichtigkeit ausgeführt, und die grösstenteils aus Reservisten bestehenden Truppen evolutionierten mit grosser Gewandtheit. Sobald sich ausgesprochen hatte, dass der rechte Flügel des Feindes (Ostdetachement) zurückgieng, liess General Béranger das Feuer einstellen.

Was die Reserveregimenter, das 297. und 230., betrifft, bemerkt, wohl etwas übertrieben, ein französischer militärischer Berichterstatter, der deren Manöver besonders verfolgt hatte, so hat

man alle Veranlassung, dieselben für vollkommen zu erklären. Es seien Truppen von grosser Tüchtigkeit. In jeder Kompagnie im Rahmen eines Offiziers und mehrerer Unteroffiziere der aktiven Armee, genügten die Reservisten allen Ansprüchen. Die Offiziere können sie nicht genug loben und einige von ihnen gehen so weit, zu behaupten, dass in ihnen und nicht in den aktiven Regimentern die Hauptkraft der Armee beruhe. Die Bildung der Reserveregimenter sei daher eine glückliche Idee. Die 28. Division gilt übrigens, einer kriegerisch gesinnten Bevölkerung entsprossen, als eine der besten der Grenzdivisionen, und hatte dies bereits im Vorjahr durch ihren vortrefflichen Vorbeimarsch unter strömendem Regen vor dem Präsidenten Carnot bei Chambéry in Bezug auf ihre Exerzierdressur bewiesen. Betreffs der noch vorhandenen Mängel der Organisation der Reservedivisionen stimmt jener Berichterstatter mit dem bei den Manövern des 2. und 3. Armeekorps gefällten Urteil überein, dass die Unteroffiziere und auch ein Teil der Offiziere ihrer Aufgabe nicht gewachsen seien, ein Urteil, welches allerdings mit dem etwas überschwenglichen den Reservetruppenteilen von ihm gespendeten Lobe, in eigentümlichem Gegensatz steht.

B.

Die Schlacht bei Murten. Historisch-kritische Studie von Dr. Hans Wattelet. Murten 1894. Sonderabzug aus den „Freiburgischen Geschichtsblättern“ 1. Jahrgang.

Bekanntlich hat der historisch gebildete Verfasser schon im Jahre 1888 eine kurze Broschüre über dieses Thema als „Bericht an den freiburgischen Offiziers-Verein“ drucken lassen.

Seine von den bisherigen Murten-Auffassungen stark abweichende Darstellung ward seiner Zeit nur wenigen bekannt, bis der 1892 in Mailand aufgefondene Brief Panigarola's über die Ereignisse des 22. Juni 1476 ihr eine auffallende Bestätigung verlieh.

Nun hat Herr Dr. Wattelet in obiger neuen und erweiterten Studie die Beweise für seine Schilderung des Tages von Murten, sowie die zusammenhängendere Darstellung des Schlachtverlaufes in einer so gründlichen und überzeugenden Weise gegeben, dass es sich wohl der Mühe lohnt, die Freunde schweizerischer Kriegsgeschichte ganz besonders auf diese Arbeit aufmerksam zu machen.

Der Hauptunterschied zwischen allen älteren Darstellungen der Schlacht und dieser neuesten liegt darin, dass an Hand der ältesten Quellen und basiert auf genaue Lokalforschung und archäologische Daten der verschiedensten Art der Verlauf der Aktion ein viel einfacherer war, viel begrenzter in Raum und Zeit, dass Vormarsch, Aufmarsch und Ansturm der Eidgen-

nossen auf der gegebenen kürzesten Linie direkt gegen Karls Hauptlager vor Murten, ohne alle Umgehung via Cressier und ohne Kräfteverzweigung erfolgte. — Zum schärferen Verständnis sind die Blätter des Siegfried-Atlas, besonders Nr. 314 und 315, unentbehrlich.

Details unterbleiben hier. Der Leser urteile selber!

Alex. Schweizer.

Frontalschlacht und Flügelschlacht. Betrachtungen über die deutsche Gefechtsführung in den Schlachten bei Amiens und an der Hallue, von D. von Malachowski, Oberstleutnant. Mit 2 Plänen. 8° geh. 36 S. Berlin 1893, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 1. 35.

Wie soll man im nächsten Feldzuge angreifen? ist die in der neueren Militärlitteratur oft behandelte Frage. Auch die vorliegende Schrift von Malachowski's, der mit seiner „scharfen Taktik und Revue-Taktik“ zwei packende Schlagwörter in die Militärsprache gebracht hat, ist dieser Frage gewidmet und zwar wird darin im besonderen der Angriff auf einen bereits in Stellung befindlichen Gegner behandelt, wofür die Schlachten der I. Armee bei Amiens und an der Hallue passende Beispiele abgeben. Wenn auch alle Exerzier-Reglemente darüber einig sind, dass es sich bei einem entscheidenden Angriff nicht darum handeln kann, der feindlichen Stellung überall gleich starke Kräfte gegenüber zu stellen (Frontalschlacht), sondern dass es notwendig ist, denjenigen Teil, von dem das Schicksal des Ganzen abhängt, mit der denkbar grössten Überlegenheit anzufallen und für das Übrige so wenig als möglich zu verwenden (Flügelschlacht), so zeigen doch gerade die von v. Malachowski behandelten Beispiele, wie schwer oder besser gesagt, fast unmöglich es ist, in grösseren Verhältnissen einen bereits entwickelten Gegner planmäßig anzugreifen, wenn der Angriff aus der Marschkolonne heraus erfolgt. Dies führt zum tropfenweisen Einsetzen und damit zu einer Zersplitterung der Kräfte, wo ein kraftvolles Auftreten von vornherein notwendig ist. „Zunächst ist die Versuchung abzuweisen, hier und da lokale Vorteile durch Überraschung erzielen zu wollen. Auch in solcher Entzagung liegt Initiative. Was in erster Linie erforderlich ist, ist der Aufmarsch in breiter Front, die Hauptkräfte auf dem Flügel massiert, äusserste Sparsamkeit in der Entwicklung des andern Flügels. Mit diesem Aufmarsch geht gleichzeitig die genaueste Rekognosierung der feindlichen Stellung, vor allem um und gegen ihre Flügel herum durch zahlreiche Offizierspatrouillen vor sich. Wo feindliche Kavallerie solche Aufklärung verwehrt, muss sie von der unsrern ver-

trieben werden. Eile ist nicht erforderlich; hat der Feind sich in breiter Front entwickelt und eine Stellung besetzt, so erfordert die Bildung seiner Marschkolonnen so viel Zeit, dass er sich der Entscheidung nicht mehr zu entziehen vermag. Nach erfolgtem Aufmarsch handelt es sich darum, die Artillerie bis auf das letzte Geschütz in Thätigkeit zu bringen, nachdem ihr Auffahren durch Vorschieben von Infanterieabteilungen gesichert ist. Die Überlegenheit über die Verteidigungsartillerie muss zunächst errungen werden; Batterien, welche nicht gerade aus der besten Stellung feuern, haben immerhin eine Wirkung, Batterien, welche fahren, haben gar keine.“ Für das Studium der Gefechtsführung im Angriffe bildet diese Schrift v. Malachowski's einen wertvollen Beitrag.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung im Instruktionskorps.) Zum Kreisinstruktor unter Vorbehalt der späteren Zuteilung zu einem Kreise wird ernannt: Herr Oberst Hungerbühler, Hugo, von St. Gallen, zur Zeit Instruktor 1. Klasse der Infanterie und Stellvertreter des Oberinstruktors bei der Central-schule.

— (Der Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres pro 1894) wurde in Zürich im Art. Institut Orell Füssli gedruckt und ist schön ausgestattet zur Ausgabe gelangt. Der vielfach geäusserte Wunsch nach jährlichem Erscheinen des Etats ist verwirklicht worden.

— (Unterstützung der Familien Wehrpflichtiger.) Der Bundesrat richtet in Ausführung eines vom Nationalrat am 16., vom Ständerat am 27. Juni gefassten Beschlusses ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, worin er dieselben um Aufschluss darüber ersucht, ob, in welchem Masse und in welcher Form ihnen Notstände in Familien Wehrpflichtiger infolge Einberufung derselben zum Militärdienst zur Beobachtung gekommen seien, was von den Kantonen oder Gemeinden zur Linderung solcher Notstände gethan zu werden pflege und wie sie in Zukunft in dieser Richtung vorzugehen gedenken.

(B.)

— IV. Division. (Der Divisions-Rapport) findet in Luzern am 5. August statt. Dem Programm entnehmen wir: Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Besammlung der Offiziere im Restaurant zur „Flora“. Anzug: Diensttenue mit Mütze. 11—12 $\frac{1}{2}$ Uhr im Grossratssaal Mitteilungen des Divisionärs über den Truppenzusammenzug. Referat des Divisionskriegskommissärs. Nachmittags 1—3 Uhr einfaches Mittagessen im Löwengarten (Fr. 2. 50).

Engeladen sind alle Offiziere der Division.

— (Das Kriegsgericht der VII. Division) hatte kürzlich in Frauenfeld einen Aufsehen erregenden Fall aus der Schiessschule in Wallenstadt zu behandeln. Angeklagt war ein Fourier, und zwar der Veruntreuung, und ein Quartiermeister der Gehülfenschaft. Anlass zu der Klage gab eine falsche Eintragung in das Ordinärebüchlein. Die Zeitungen (besonders die „N. Z. Z.“ vom 15. und 16. d. Mts.) haben über die Verhandlungen des Kriegsgerichts ausführlich berichtet. Die beiden Angeklagten wurden freigesprochen. Dem Quartiermeister wurde überdies eine Entschädigung von 300 Fr. zuerkannt. Bei der That des Fouriers nahmen die Richter (nach dem Bericht der „N. Z. Z.“) „kein subjektives Ver- schulden an sondern sie bezeichneten die unrichtige